

lassen müsse, endgültig zugesprochen¹⁾. Um 1140 wurden in Westminster-Abbey falsche Königsurkunden hergestellt, die den Anspruch der Abtei, die Krönungskirche zu sein, solid begründen sollten und auch wirklich unbestritten blieben²⁾. In ähnlicher Weise wurde Santiago de Compostela im 12. Jh. besonders von Alfonso VII. bevorzugt³⁾. Im Arelat stritten damals die Erzbistümer von Vienne und Arles miteinander um den Vorrang, wobei Arles ein Privileg Konrads III. fälschte. Zwar erhielt Vienne 1157 von Friedrich I. die Erzkanzlerwürde, doch verlieh er Arles 1164 den Titel *caput Provincie et principalem sedem imperii*, um es anlässlich seiner Krönung daselbst 1178 als *principalis sedes regni Burgundie* zu bezeichnen⁴⁾. In diesen Zusammenhang gehören offensichtlich auch das Privileg Friedrichs von 1158 für Monza und das umstrittene für Aachen von 1166, das im folgenden Abschnitt näher zu betrachten sein wird.

III.

Das Privileg für Monza von 1158 gleicht hinsichtlich der Rechte, die Monza erhielt, mehreren Privilegien Friedrichs für Pfalzorte und staufische Neugründungen, so z. B. für Aachen, Gelnhausen, Hagenau usw., wie wir oben im I. Abschnitt bemerkt haben. Der Vergleich mit dem viel umstrittenen Privileg für den Krönungsort Aachen von 1166 (St. 4061) läßt zudem eine besondere Verwandtschaft dieser beiden Stücke erkennen⁵⁾.

Die Ähnlichkeit ist allerdings mehr inhaltlicher als wörtlicher Art, weshalb wir von einer graphischen Gegenüberstellung der ähnlichen Stellen absehen. Beide Privilegien erklären die betreffenden Städte zu *caput et sedes regni*, befreien die Einwohner von verschiedenen Zöllen, verleihen ihnen das Recht des freien Handels im ganzen Reich, erklären sie für frei und verbieten, daß die Städte zu Lehen gegeben werden. Sehr auffallend ist das Vorkommen des Ausdrucks *curraria—curadia* für Straßenzoll in beiden Stücken. Es handelt sich dabei,

¹⁾ P. E. Schramm, Der König von Frankreich S. 120, 135/36.

²⁾ P. E. Schramm, Gesch. d. engl. Königtums im Lichte d. Krönung S. 39/40.

³⁾ P. E. Schramm, Das kastilische Königtum und Kaisertum während der Reconquista (Festschr. f. G. Ritter, 1950) S. 87—139, bes. 102—115.

⁴⁾ U. Brumm, Zur Frage der Echtheit d. ersten Stauferdiplome f. südburgund. Empfänger, MIOG. 57 (1949) 308/9; St. 4256.

⁵⁾ Vgl. Beilage I und für St. 4061 G. Rauschen-H. Lörseh, Die Legende Karls d. Gr. . . . (1890) S. 154 ff. und W. Levison, NA. 41 (1917) 566 f.